



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Kai Hähner

Datum 05.11.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-260/2021
Ihr Schreiben vom 28.10.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-260/2021 - Einbrüche in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

In den vergangenen Wochen und Monaten ist es leider wieder zu häufigeren Einbrüchen in Kindertageseinrichtungen gekommen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Wie viele Einbrüche in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen sind der Stadtverwaltung für das Jahr 2021 bekannt.**
- 2. Gibt es Planungen die Sicherheitsvorkehrungen u.a. baulicher Natur in den Kindertageseinrichtungen zeitnah zu optimieren? Würde dies auch für Einrichtungen in freier Trägerschaft zutreffen?**
- 3. Der Presse war zu entnehmen, dass eine betroffene Kindertageseinrichtung, die sich in einem städtischen Gebäude befindet, gern eine Videoüberwachung als zusätzliche Schutzmaßnahme installieren würde. Dies wurde von Seiten der Stadtverwaltung abgelehnt. Warum erfolgte die Ablehnung?**
- 4. Zusätzliche Einbruchsicherungsmaßnahmen sind Aufgabe der Gebäudeeigentümer. Notwendige Instandsetzungen und Investitionen in die Kita-Gebäude müssen über die Mieten refinanziert werden. Diese Mieten wurden seit über 25 Jahren nicht erhöht. Wie können zusätzliche und notwendige Investitionsmaßnahmen dennoch garantiert werden?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

...

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister